

Schulordnung der Freien Waldorfschule am Kräherwald

Diese Schulordnung wurde in Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern* und Schülern zusammengestellt und beinhaltet die Regeln unseres Zusammenlebens an unserer Schule. Sie ist der Ort, an dem viele Menschen unterschiedlichen Alters zusammenkommen und der für sie über viele Jahre hinweg den täglichen Lebensraum darstellt. Somit ist es wichtig, den gegenseitigen Respekt zu wahren, bestimmte Verabredungen einzuhalten, die Räumlichkeiten und die Gegenstände der Schule pfleglich zu behandeln.

Zum Selbstverständnis aller Verantwortlichen in der Freien Waldorfschule am Kräherwald gehört es, die Probleme, Missverständnisse und Konflikte über Gespräche bewältigen zu wollen. Dies verlangt von allen, dass wir uns immer wieder darüber klar werden, was diese Regeln für jeden einzelnen bedeuten. Sie erfordern ein hohes Maß an Eigenverantwortung, an ernsthaftem Bemühen, an Solidarität, Toleranz und der Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit.

Daher sollte sich jeder für den anderen mitverantwortlich fühlen, hinsehen, mitdenken und sich bemühen, für alle eine lernfördernde Atmosphäre zu schaffen.

Im Folgenden werden die Regeln und Gewohnheiten beschrieben, die sich im Leben unseres Schulorganismus herausgebildet und bewährt haben. Die alphabetische Anordnung soll es Ihnen erleichtern, sich zurechtzufinden.

Abmeldung eines Schülers muss schriftlich und unter Einhaltung der Kündigungsfrist erfolgen, auch wenn – wie üblich – ein Gespräch vorausgeht. Ausgeliehene Bücher, Instrumente etc. müssen zurückgegeben werden.

Adressen- und Telefonnummer-Änderungen sind im Schulbüro und dem Klassenlehrer/-pfleger mitzuteilen.

Alkohol und andere Drogen dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden (gilt auch für Cannabis).

Ballspielen an den Basketballkörben ist nur in den Pausen und nach der 2. Fachstunde erlaubt. Fußballspielen ist auf dem ganzen Schulgelände nur mit Schaumstoffbällen erlaubt, auf dem roten Höfle nur bei trockenem Wetter.

Beurlaubungen müssen immer rechtzeitig von den Eltern bzw. Schülern beantragt werden. Für einen Tag kann der Klassenlehrer/-pfleger sie genehmigen. Nicht genehmigungsfähig sind Verlängerungen vor oder nach den Schulferien zu Urlaubszwecken. Über längere Beurlaubungen entscheidet die Schulleitung.

Bolzplatz dient dem Hort und der Schule als erweiterter Schulhof, daher gilt für dort während der Schulzeit die Schulordnung – das gilt auch für die Handynutzung.

Cafeteria: Die Räume der Cafeteria stehen nur für Schüler ab der 11. Kl. zur Verfügung, der Verkauf ist ab Kl. 9.

Cannabis: siehe Rauchen

*Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf alle Personen.

Diebstähle und Beschädigungen: Werden Diebstähle oder Beschädigungen (z.B. am Schulinventar) bemerkt, sollte möglichst rasch ein Lehrer verständigt werden. Musikinstrumente können jeweils am Beginn des Schuljahres privat versichert werden (Anträge im Schulbüro).

Elternabende finden in der Regel am Dienstag und Freitag statt.

Elternbeiträge: (bzw. das Schulgeld) werden (wird) vom Vorstand festgelegt.

Entschuldigungen, Krankmeldungen, Versäumnisse: Regelmäßiger und pünktlicher Unterrichtsbesuch sowie die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen für die Schüler wie Monatsfeiern, Jahresfeste, Verfügungsstunden, Klassenspiele nach Altersstufen, usw. sind Voraussetzungen einer sinnvollen Arbeit und daher Pflicht für alle. Außerdem ist die allgemeine Schulpflicht im Allgemeinen nur in Präsenz zu erfüllen. Ist ein Schüler erkrankt oder aus einem anderen Grund am Schulbesuch verhindert, so muss er beim Klassenlehrer oder Hauptunterrichtslehrer vom Erziehungsberechtigten am selben Tag entschuldigt werden. Die Mitteilung sollte den Grund und die voraussichtliche Dauer des Fehlens enthalten. Volljährige Schüler können sich selbst entschuldigen, die Eltern sind aber bis zum Ende der 13. Klasse grundsätzlich zur Gegenzeichnung verpflichtet. Erkrankt ein Schüler während des Vormittags, kann er sich bei der Schulkrankenschwester oder beim betreffenden Lehrer von einzelnen Stunden befreien lassen.

In besonderen Fällen ist die Schule berechtigt, ein ärztliches Attest zu verlangen, besonders wenn ein Schüler in einem Fach über längere Zeit nicht teilnehmen kann (Atteste bitte im Schulbüro abgeben). Tritt bei einem Schüler oder dessen Familie eine übertragbare Krankheit (Scharlach, Masern, usw.) auf, muss die Schule sofort benachrichtigt werden; die Vorschriften des Gesundheitsamtes sind dann genau einzuhalten. Gleiches gilt für Kopfläuse. Siehe Hinweisblatt „Meldepflichtige Krankheiten“(Schulkrankenschwester).

Essraum: Um ein für jeden angenehmes Essen zu ermöglichen, ist es wichtig, **dass das Geschirr nach dem Essen in den vorgesehenen Container aufgeräumt wird, und dass sich alle in den Essräumen ruhig verhalten.**

Eurythmieschuhe können über die Schule bei den Eurythmielehrern bezogen werden.

Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Für die motorisierte Zweiräder ist vor dem Festsaal ein Extraparkplatz reserviert.

Ferien entsprechen im Gesamtumfang denen der staatlichen Schulen, sind aber gelegentlich etwas anders verteilt. Achten Sie auf die Ferientermine auf unserer Website.

Freistunden: Für Freistunden stehen den Schülern bestimmte Räume zur Verfügung. Ab der 11. Klasse dürfen die Schüler in der Freistunde das Schulgelände verlassen. Eine eventuelle Freistunde beginnt mit der großen Pause.

Fundsachen: werden eine begrenzte Zeit im Fundbüro (Hauptbau, gegenüber dem Klassenzimmer 1A) aufbewahrt. Öffnungszeiten sind angeschrieben.

Gastschüler: Ob Gastschüler am Unterricht teilnehmen dürfen, entscheidet die Klassenkonferenz; Anfragen nimmt der Hauptunterrichtslehrer entgegen. Die Teilnahme am Unterricht für einen Tag oder einzelne Stunden kann mit den betroffenen Lehrern abgesprochen werden.

Gewalttätigkeiten unter Schülern: Erpressungen, Einschüchterungen, sich lustig machen über jemanden oder ihn der Lächerlichkeit preisgeben, Bullying (Mobbing) usw. können auch an unserer Schule vorkommen. Selbst wenn sie manchmal „nicht so ernst gemeint“ sind, sollen die Lehrer rasch informiert werden, damit sie angemessen und wirksam reagieren können. Hierbei hat jeder Schüler das Recht auf Gehör und Hilfe, sowie einen vertrauensvollen Umgang mit seinem Hilferuf (s. auch Streitschlichter). Bei schwerwiegenden Fällen sollte neben dem Klassenlehrer/-pfleger auch die Schulleitung informiert werden. Vgl. das „Präventions- und Schutzkonzept“ auf unserer Website.

Haftpflicht: Alle Schüler sind durch die Schule haftpflichtversichert für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch Dritten zugefügt werden. Es wird empfohlen, dass Eltern eine Haftpflichtversicherung abschließen, die durch ihre Kinder eventuell verursachte Schäden deckt (siehe Sachschäden).

Hitzefrei: In unserer offenen Ganztageschule gibt es kein Hitzefrei!

Hunde sind auch an der Leine auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Hygieneordnungen: Die ggf. vorgeschriebenen pandemiebedingten Hygieneregeln werden durch die entsprechenden staatlichen Stellen erlassen, durch die Schulleitung an die Gegebenheiten unserer Schule angepasst und bei jeder Änderung über die klassenverantwortlichen Lehrer an die Eltern per E-Mail bekanntgegeben. Sie sind damit gültiger Bestandteil der Schulordnung.

Kaugummi dürfen auf dem Schulgelände nicht gekaut werden.

Klassenfahrten und Praktika sind Schulveranstaltungen. Sie werden im Einvernehmen mit den Eltern frühzeitig geplant bzw. angekündigt. Gesundheitliche Schwierigkeiten oder Behinderung eines Schülers sind dem verantwortlichen Lehrer rechtzeitig mitzuteilen.

Klassensprecher werden in der Oberstufe zu Beginn des Schuljahres gewählt und sind ggf. Mitglied der Schülermitverwaltung (SMV).

Kopiergerät: Schüler dürfen nur Schulisches und dies nur von einem Lehrer nach 12.00 Uhr kopieren lassen.

Krankenzimmer: Das Erste-Hilfe-Zimmer befindet sich im Hauptbau neben der Klasse 1B. Von 08.00 bis 15.00 Uhr ist die Schulkrankenschwester anwesend und telefonisch unter 0711 305 30 321 erreichbar.

Krankmeldung: siehe Entschuldigungen

Küche: siehe Mittagessen bzw. Essraum.

Kündigung: Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Schuljahres (31. Juli) gekündigt werden. Eine Kündigung zu einem früheren Termin unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Monats ist in Ausnahmefällen durch beide Vertragsparteien möglich, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung durch die Schule liegt insbesondere vor bei schweren oder nachhaltigen Verstößen gegen die Schulordnung, Unmöglichkeit weiterer Unterrichtung und Erziehung, zerstörtes Vertrauen zwischen Schule und Eltern oder wenn Eltern trotz Mahnung mit der Zahlung der Elternbeiträge mehr als 3 Monate in Verzug sind. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Lehrersprechstunden werden jeweils individuell vereinbart.

Lehrmittel und Unterrichtsmaterial: Lehrbücher, Lektürehefte und Ähnliches, die im Unterricht verwendet werden, kann die Schule teilweise ausleihen, jedoch werden sie im Allgemeinen von den Schülern bzw. den Eltern selbst angeschafft. Unterrichtsmaterial wie Hefte, Stifte, Flöten usw. wird von den Eltern finanziert, hinzukommen Materialkosten für die Arbeiten im Handarbeits- und Handwerksunterricht.

Mittagessen: Schüler und Lehrer können täglich zwischen 12.00 und 14.00 Uhr ein warmes Essen bekommen.

Parken auf den Schulhöfen ist für Fahrzeuge aller Art von 07:00 bis 16:00 Uhr nicht gestattet.

Pause: Schüler der Klassen 1 - 8 werden in der großen Pause aus allen Räumen und Gängen auf den Hof geschickt. Schüler der Klassen 9 - 13 dürfen im Oberstufenhaus bleiben – außer unter Pandemiebedingungen. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt (eine Ausnahme gilt für Schüler, die mindestens 18 Jahre alt sind). Toben, Fangen spielen und Ähnliches ist nur auf dem Pausenhof erlaubt.

Permanent Marker sind in der Schule verboten.

Probezeit: Schüler, die von anderen Schulen zu uns kommen, sind in den ersten sechs Monaten grundsätzlich zur Probe aufgenommen. Die Probezeit kann bei Bedarf verlängert werden. In disziplinarisch kritischen Fällen kann auch sonst von der Schule eine Probezeit festgelegt werden. Die Kündigungsfrist innerhalb der Probezeit beträgt 1 Monat zum Monatsende.

Rauchen ist auf dem Schulgelände bis zum Ende des Nachmittagsunterrichts verboten und auch sonst nicht gern gesehen. Für die 18-jährigen Oberstufenschüler ab der 11. Klasse und für die Lehrer, die rauchen, gibt es einen sogenannten Raucherplatz oberhalb des Haupteinganges, wobei der Raucherplatz und der Weg dorthin zum Schulbereich gehören. Dies gilt auch für Cannabis. Cannabiskonsum ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes verboten.

Ranzenpost erscheint digital per E-Mail-Versand. Sie wird wöchentlich an all diejenigen verschickt, die sich zu einem Abonnement der Ranzenpost auf der Schulhomepage (siehe Internet) angemeldet haben.

Roller, Skateboard, Inliner, Einrad dürfen die Schüler mitbringen, aber wegen der Unfallgefahr weder im Schulgebäude noch auf dem Schulhof benutzen. Roller müssen auf dem gesamten Schulgelände geschoben werden. Sie dürfen nicht in den Klassenzimmern gelagert werden, sondern verbleiben auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen am unteren Eingang des Lauerbaus.

Sachschäden müssen in jedem Fall von den Verursachern bzw. deren Eltern bezahlt werden. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung behalten sich die Lehrer außerdem geeignete pädagogische Maßnahmen vor.

Schneeballwerfen: Das Schneeballwerfen ist wegen der Verletzungsgefahr auf dem ganzen Schulgelände verboten!

Schulbüro: Schüler können nur in Notfällen im Schulbüro telefonieren oder Geld wechseln. Ein

kostenfreies öffentliches Telefon (für den Bereich 0711) steht auf dem Lindenhof.

Schulsanitätsdienst: Bei Verletzungen und Notfällen ist die zuständige Lehrkraft verantwortlich, der Schulsanitätsdienst ist für Erste-Hilfe-Maßnahmen im Schulalltag und bei Schulveranstaltungen zuständig. Er ist nicht befugt, Krankmeldungen zu unterschreiben oder Schüler nach Hause zu schicken.

Schülerbücherei befindet sich im Hauptbau oberhalb der 3A neben dem Bioraum, die Öffnungszeiten sind angeschrieben.

Smartphone und elektronische Geräte: Die Benutzung von elektronischen Geräten, Smartphones, Mobiltelefonen oder Smartwatches ist auf dem ganzen Schulgelände während der Schulzeit von 7:00 bis 17:00 Uhr nicht erlaubt. Die Geräte müssen ausgeschaltet und dürfen nicht sichtbar sein. Dies gilt insgesamt für schulische Veranstaltungen, der Unter- und Mittelstufe, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden. Ausnahmen erfordern die Zustimmung des Lehrers. Bei Verstoß gegen diese Regel muss der Schüler das Gerät abgeben und kann es am nächsten Schultag in der großen Pause zurückerhalten, wenn er ein von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebenes Schreiben vorlegt. Für die Oberstufenschüler ist auf dem Schulgelände ein Ort ausgewiesen, an dem dringende Telefonate geführt oder wichtige Kurznachrichten versandt werden können. Wartende Eltern oder Gäste verlassen zur Kommunikation bitte das Schulgelände.

SMV: In der SMV engagieren sich zwei bis drei Schüler einer Oberstufenklasse nach Absprache mit den Tutoren.

Streitschlichter: In der Schule gibt es Streitschlichter, die im Konfliktfall jederzeit angesprochen werden können, sie sind in der großen Pause neben dem Klassenraum der 8A zu finden.

Unfallmeldung: Unfälle – vor allem alle Unfälle, bei denen Zähne betroffen sind –, die im Zusammenhang des Schulgeschehens passieren, müssen der Schulkrankenschwester gemeldet werden.

Unfallversicherung: Die Schüler sind bei allen Schulveranstaltungen, auch Ausflügen, Exkursionen und Praktika, sowie auf dem Schulweg gesetzlich gegen Unfall versichert. Gegebenenfalls ist eine schriftliche Unfallmeldung erforderlich. Nicht versichert sind Unfälle außerhalb des Schulgeländes, wenn es der Schüler unberechtigt verlässt, oder auf Umwegen, die nicht dem direkten Schulweg entsprechen.

Unterricht erfordert für sein Gelingen besondere Voraussetzungen, die im Merkblatt „Voraussetzung für ein Gelingen von Lernen und Unterricht an unserer Schule“ dargelegt und damit Teil der Schulordnung sind.

Unterrichtszeiten und Pausen:

Für die 1. und 2. Klasse ist folgender Stundenplan gültig:

Hauptunterricht 08.00 - 09.45 Uhr

1. Fachstunde: 10.15 - 10.50 Uhr

2. Fachstunde: 10.50 - 11.40 Uhr

3. Fachstunde: 11.50 - 12.20 Uhr

Ab der 3. Klasse gelten folgende Zeiten:

Hauptunterricht: 08.00 - 09.45 Uhr

1. Fachstunde 10.05 - 10.50 Uhr
2. Fachstunde 10.55 - 11.40 Uhr
3. Fachstunde 11.50 - 12.35 Uhr
4. Fachstunde 12.40 - 13.25 Uhr
5. Fachstunde 13.30 - 14.15 Uhr
6. Fachstunde 14.20 - 15.05 Uhr
7. Fachstunde 15.10 - 15.55 Uhr
8. Fachstunde 15.55 - 16.35 Uhr

Um die Schulküche zu entlasten oder um einen sinnvollen Stundenplan zu erzielen, kann je nach Bedarf die Mittagspause in die 3. bis 5. Fachstunde gelegt werden.

Verhalten im Schulhaus: In den Schulgebäuden wird auch in den Gängen nicht geschrien, gerannt oder getobt; bewegungsintensive Spiele dürfen nur auf dem Schulhof stattfinden.

Verkehr: Um die oft gefährliche und teilweise unerträgliche Verkehrssituation morgens und mittags zu verbessern, bittet die Schule dringend, die Schulkinder nicht im oder am Rudolf-Steiner-Weg ein- und aussteigen zu lassen, sondern im weiteren Umkreis – siehe Haltepunkte auf unserer Website (Verkehrshelfer).

Verletzungen und Unfälle: Die Schüler haben alles zu unterlassen, was Mitschüler gefährden könnte, insbesondere das Werfen von Schneebällen, Wasserbomben, Steinen, wie auch das Skateboard fahren, grobe Handgreiflichkeiten usw. Bei Verletzungen und Unfällen helfen alle, bis die Schulkrankenschwester oder der Schulsanitätsdienst kommen. Alles Weitere wird von ihr oder vom Schulbüro aus veranlasst. Bei jedem Vorfall sollte rasch ein Erwachsener benachrichtigt werden. Der Vorgang ist schriftlich festzuhalten und Zeugen sind zu benennen. Alle sind aufgerufen, dass es gar nicht zu solchen Vorfällen kommt, wenn es aber doch passiert: **unverzüglich Hilfe leisten, nicht wegschauen!**

Verstöße gegen die Schulordnung werden nach einem Stufenplan gehandhabt, der sich nach Häufigkeit und Schwere der Verstöße ausrichtet, so dass eine individuelle Handhabung möglich ist. Die entsprechenden Maßnahmen können bei grobem Fehlverhalten des Schülers bis zum zeitweiligen Unterrichtsausschluss und bis zur Kündigung des Schulvertrages gehen. Als Vorabstufe kommt das Mittel der Abmahnung in Betracht. Mehrere Abmahnungen können zu einem Schulausschluss führen. Mit den Eltern wird nach Möglichkeit sofort Kontakt aufgenommen.

Vertrauenslehrer: Jeder Schüler der Oberstufe wählt einen Vertrauenslehrer, den er jederzeit vertrauensvoll ansprechen kann.

Waffen und waffenähnliche Gegenstände, Messer, Springmesser u.a., Wurfgeschosse, auch Feuerwerkskörper, Explosivstoffe und Ähnliches dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden. Dies gilt auch Deodosen mit Treibgas. Diese Gegenstände werden in jedem Fall eingezogen, und der Besitzer hat mit entsprechenden Maßnahmen zu rechnen (siehe auch Verstöße/Kündigung).

September 2024